

*Sicher unterwegs
in Hessen*



Presseinformation
27. November 2014

„Zeichen setzen“: Sicher unterwegs in Hessen mit neuer Kampagne

Jeder zweite Verkehrsteilnehmer blinkt nicht oder falsch

Unter dem Motto „Zeichen setzen“ weisen ab Ende November hessenweit großformatige Plakate an Bundes- und Landesstraßen sowie Flyer auf besondere Gefahren im Straßenverkehr hin. Als Motiv wurde eine typische Situation in einem Kreisverkehr gewählt: Dort kommt es durch nicht korrektes Blinken oft zu Missverständnissen. Stichprobenartige Untersuchungen haben ergeben, dass sich nur etwa die Hälfte aller Verkehrsteilnehmer im Kreisverkehr oder bei abknickender Vorfahrt richtig verhält und „Zeichen setzt“.

Die mittlerweile 47. Kampagne für Sicherheit, Vernunft, Verantwortung und Fairness auf Hessens Straßen der Verkehrssicherheitsinitiative „Sicher unterwegs in Hessen“ löst die Plakataktion „Bin gleich zuha... - Willkommen Ablenkung“ ab, die seit dem Frühjahr über die vielen gefährlichen Ablenkungen im Straßenverkehr durch die Benutzung von Handys und Smartphones informierte.

Mehr als nur „richtig blinken“

„Zeichen setzen“ bezieht sich aber nicht alleine auf das ordnungsgemäße Blinken zum Anzeigen eines Fahrtrichtungswechsels. So haben zwar Verkehrsbeobachtungsaktionen der Landesverkehrswacht Hessen gravierendes Fehlverhalten insbesondere bei der Ausfahrt aus einem Kreisverkehr und auf abknickenden Vorfahrtstraßen ergeben. Aber auch an Fußgänger und Radfahrer wendet sich „Sicher unterwegs in Hessen“ – auch diese Verkehrsteilnehmer können „Zeichen setzen“, um besser zu sehen und gesehen zu werden. Hierzu zählt auffällige, helle und am besten bei Dunkelheit reflektierende Kleidung für alle, die zu Fuß unterwegs sind.



*Sicher unterwegs
in Hessen*



Gleiches gilt auch für Radfahrer, deren Gefährte über Reflektoren und zulässige Scheinwerfer verfügen müssen. Moderne Scheinwerfer am Fahrrad ermöglichen eine weit bessere Sicht, als man das von früher kennt. Falsch eingestellt bergen diese Scheinwerfer jedoch die Gefahr, entgegenkommenden Verkehr, insbesondere Fußgänger auf unbeleuchteten Wegen, erheblich zu blenden. Deshalb ist es bei modernen Fahrrad-Scheinwerfern besonders wichtig zu wissen, dass die Mitte des Lichtkegels fünf Meter vor dem Fahrrad nur noch halb so hoch über dem Boden sein darf wie unmittelbar am Scheinwerfer.

Unfallzahlen können nicht niedrig genug sein

So erfreulich die allgemein sinkenden Unfallzahlen auch sein mögen, es bleibt immer noch zu viel Leid auf unseren Straßen zu beklagen. In Hessen gab es in diesem Jahr laut Verkehrsbericht des Statistischen Landesamtes zwischen Januar und August bei knapp 12.000 Unfällen 35 Tote, 1.529 Schwer- und 9.181 Leichtverletzte. Fast 40 Prozent aller Unglücke spielten sich in Situationen ab, in denen es ganz besonders auf die richtige „Zeichensetzung“ ankommt: 3.078 Unfälle ereigneten sich beim Überfahren einer Kreuzung oder beim Einbiegen, 1.698 beim Abbiegen. Fehlendes Blinken kann hier zum Unfall beigetragen haben.

Der Spruch „Sehen und gesehen werden“ kann im Straßenverkehr ruhig wortwörtlich verstanden werden. So beginnt das „Zeichen setzen“ schon beim einfachen Blinken, gelernt in der ersten Fahrstunde. Dabei setzt die Kampagne auch auf kleine Wissens-tests. Aber: Die Lösungen dürfen ruhig schon verraten werden, denn alle Verkehrsteilnehmer sollen sich ja richtig im Verkehr verhalten!

Kreisverkehr

Paragraf 8 Absatz 1a sowie Paragraf 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) regeln das korrekte Verhalten in einem Kreisverkehr. Wann muss man im Kreisverkehr blinken? Antwort: Nur, wenn man den Kreisverkehr verlassen will, denn dann biegt man





ab. Das Blinken beim Einfahren in den Kreisverkehr ist sogar ausdrücklich verboten! Die Landesverkehrswacht Hessen ermittelte bei einigen Stichproben ein ernüchterndes Ergebnis: Mindestens jeder Dritte blinkt nicht, vielerorts verhält sich nur jeder zweite Verkehrsteilnehmer korrekt.

Einfädeln in eine Landstraße oder Autobahn

Ebenfalls unter Paragraf 7 der StVO ist das „Einfädeln“ geregelt: Es macht keinen Unterschied, ob ein Autofahrer auf eine Landstraße oder eine Autobahn auffährt. Immer muss er den Blinker setzen. Und wechselt er die Fahrspur – zum Überholen sowieso, aber auch beim „Reißverschlussverfahren“ – muss ebenfalls Zeichen gesetzt werden. Andere Verkehrsteilnehmer sollen frühzeitig wissen, was wir vorhaben und wann wir wohin wollen!

Licht auch am Tag?!

Geregelt unter Paragraf 17 und 42 der StVO: Eine generelle Pflicht, auch tagsüber das Licht einzuschalten, wie es beispielsweise in Skandinavien vorgeschrieben ist, gibt es in Deutschland nicht – außer für Motorradfahrer und beim Durchfahren von Tunneln.

Wenn die Sichtverhältnisse sich auch schon tagsüber verschlechtern und spätestens ab der Dämmerung müssen auch Autofahrer das Licht einschalten.

Insbesondere auf Allees oder Straßen, die durch den Wald führen, empfiehlt es sich jedoch, immer mit eingeschaltetem Licht zu fahren. Es ist nie falsch, mit eingeschaltetem Licht zu fahren, aber es kann fatale Folgen haben, einmal zu oft ohne eingeschaltetes Licht unterwegs zu sein.

Studien der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) registrierten, dass schon jetzt durchschnittlich etwa 50 Prozent der Fahrzeuge mit Tagfahrlicht unterwegs sind.

Analysen haben ergeben, dass sich alleine deswegen die Unfallzahlen in Deutschland um über drei Prozent verringert haben.

*Sicher unterwegs
in Hessen*



Nebelscheinwerfer und -schlussleuchten

Geregelt unter Paragraph 17 der StVO: Nebelscheinwerfer dürfen nicht bloß – wie der Name suggeriert – bei Nebel eingeschaltet werden, sondern auch bei erheblichem Regen und Schneefall. Nebelschlussleuchten allerdings dürfen nur bei besonders schlechter Sicht, nämlich von weniger als 50 Metern, eingeschaltet werden. Man darf die Nebelschlussleuchte also nur dann einschalten, wenn man auf Grund der Sichtweite bei Nebel nicht mehr schneller fahren darf als 50 km/h (Paragraph 3 Absatz 4 StVO). Fährt man bei größeren Sichtweiten mit eingeschalteten Nebelschlussleuchten, blendet man den nachfolgenden Verkehr.

In der Straßenverkehrs-Ordnung findet sich noch eine ganze Zahl weiterer Gelegenheiten aufgelistet, in denen es gilt, Zeichen zu setzen: Überholen und Wiedereinscheren. Das Einfahren aus und auf Grundstücke oder in verkehrsberuhigte Bereiche. Und bereits beim Losfahren aus einer Parklücke heraus. Für alle Beispiele gilt: Sehen und gesehen werden – Mitdenken und Rücksichtnahme bezogen auf andere Verkehrsteilnehmer sind einfach(e) erfolgreiche Mittel, um sich selbst und andere nicht zu gefährden.

Stets neue Kampagnen

Die Verkehrsinitiative „Sicher unterwegs in Hessen“ wirbt mit immer neuen Kampagnen für mehr Partnerschaft und mehr Rücksicht, Verantwortungsbewusstsein und vor allem mehr Aufmerksamkeit für die anderen Verkehrsteilnehmer.

„Sicher unterwegs in Hessen“ gehören seit 1993 das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, der ADAC Hessen-Thüringen, der Hessische Rundfunk mit seinem hr3-Radioprogramm, der TÜV Hessen und die Landesverkehrswacht Hessen an. Weitere Informationen im Internet unter www.sicherunterwegsindhessen.de

